

Postanschrift: Staatsanwaltschaft Marburg - 35037 Marburg

MIO
c/o Dr. med. Andreas Matusch
Am Hasenküppel 18a
35041 Marburg

Aktenzeichen: **2 Js 22954/25**

Bearbeiter/in:
Durchwahl:
Fax: 0611327619020
E-Mail: Poststelle@STA-Marburg.Justiz.Hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 06.02.2026

Auf die Strafanzeige des Dr. Matusch vom 05.12.2025

gegen Reinhold Kulle
wegen des Vorwurfs Untreue

wird die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgelehnt (§§ 152 Absatz 2 i. V. m. § 160 Abs. 1 der Strafprozessordnung).

Gründe:

Der Anzeigenerstatter hat seine ursprüngliche Strafanzeige vom 22.04.2024 mit Schriftsatz vom 05.12.2025 auf diejenigen Mitarbeiter erweitert, die an dem Verzicht der Stadt Marburg auf das Vorkaufsrecht für die betreffenden Gebiete des "Oberen Rotenbergs" beteiligt waren.

Dies betrifft im Wesentlichen Herrn Kulle, Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der die Verzichtserklärung unterschrieben hat.

Bereits in dem Einstellungsbescheid vom 19.03.2025 in dem Verfahren 2 Js 10420/24 wurde jedoch ausgeführt, dass eine interne Prüfung der Stadt zu dem Ergebnis geführt, dass der Stadt im Zeitpunkt des Kaufvertrages gar kein Vorkaufsrecht zugestanden habe, da die Voraussetzungen der §§ 24, 25 BauGB überhaupt nicht vorgelegen haben.

Darüber hinaus ist nicht erkennbar, dass der Beanzeigte in irgendeiner Form öffentliche Gelder veruntreuen wollte. Zudem kommt eine Untreue ohnehin nur bei evidenten und schwerwiegenden Pflichtverstoß, also dann in Betracht, wenn die Pflichtverletzung gravierend ist (BGH, Beschl. v. 8.1.2020 - 5 StR 366/19). Auch das ist hier nicht erkennbar.

Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens war daher abzulehnen. Sollte die Beschwerde gegen die Einstellung in dem Verfahren 2 Js 22954/25 Erfolg haben, wären die Auswirkungen auf das hiesige Verfahren jedoch zu prüfen. Die Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M. über die Beschwerde steht noch aus.

Staatsanwalt

Beauftragter

Justizbeschäftigte

